

PKV Gesundheitsfrage ohne zeitl Begrenzung

Beitrag von „Valerianus“ vom 14. Februar 2019 07:19

Bei den Anfragen ohne zeitliche Begrenzung geht es um so etwas wie Allergien (auch wenn seit 15 Jahren unbehandelt) oder die Knie-OP mit 16, weil 10 Jahre Fußball ihren Tribut gefordert haben. Die Verjährungsfrist in der PKV beträgt 5 Jahre, nur bei vorsätzlicher oder arglistiger Täuschung 10 Jahre (das bezieht sich aber auf den Zeitraum, nachdem die Angaben gegenüber der Versicherung gemacht wurden).